

Beteiligungsspiegel 2020

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. d. FHGG

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen								
Name, Sitz Rechtsform	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital usw.	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	anteilige Nettoschuld je Einwohner	Reporting zur Eignerstrategie
Genossenschaft Pflegewohngruppe Sonnenrain	165'000	1 Sitz in der Verwaltung	1 Sitz in der Verwaltung	105'534	Die Genossenschaft bezweckt die Realisierung und den Betrieb einer Pflegewohngruppe in Rain in gemeinsamer Selbsthilfe und zu Gunsten ihrer Mitglieder.	Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet ausschliesslich das Genossenschaftsvermögen. Jede persönliche Haftung oder Nachschusspflicht der Genossenschafter ist ausgeschlossen.		
öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)								
LuzernPlus	-	-	-	-	Der Gemeindeverband LuzernPlus ist der anerkannte regionale Entwicklungsträger für die Gemeinden der Region Luzern. Er ist zuständig dafür, dass die Interessen der Gemeinden wahrgenommen und gegenüber Kanton, Bund und weiteren Organisationen und Regionen vertreten werden.	Für die Verbindlichkeiten des Gemeindeverbands haftet in erster Linie das Verbandsvermögen. Bietet dieses keine ausreichende Deckung, haften die Verbandsgemeinden gegenüber den Gläubigern solidarisch. Die Verbandsgemeinden haften unter sich anteilmässig nach ihrer durchschnittlichen Stimmkraft im Gemeindeverband während der letzten 10 Jahre		
ARA-Verband Oberseetal	-	-	-	-	Der Verband bezweckt die Reinigung der Abwässer der Gemeinden Eschenbach, Inwil, Rain und Ballwil.	Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet in erster Linie das Verbandsvermögen. Bietet dieses keine ausreichende Deckung, haften die Verbandsgemeinden gegenüber den Gläubigern solidarisch.		
Gemeindeverband Baldegger-Hallwilersee	-	-	-	-	Ziel und Zweck des Gemeindeverbandes ist die Gesundung der beiden Seen (Baldegger-Hallwilersee).			
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung Luzern ZISG (Gemeindeverband)	-	-	-	-	Der Zisg ist verantwortlich für die Planung, Finanzierung und Steuerung von Leistungen im Bereich der Überlebenshilfe, der Arbeitsintegration, von spezialisierten Sozialberatungs- und Betreuungsangeboten sowie Teilen der Gesundheitsförderung und der Prävention.	Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet in erster Linie das Verbandsvermögen. Bietet dieses keine ausreichende Deckung haften die Verbandsmitglieder gegenüber den Gläubigern solidarisch und unter sich entsprechend ihrer durchschnittlichen Beteiligung in den letzten drei Jahren.		

Beteiligungsspiegel 2020

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. d. FHGG

Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft GALL (Gemeindeverband)	-	-	-	-	Der Gemeindeverband organisiert die Sammlung und den Transport sowie die Behandlung oder Entsorgung von Abfällen im Sammelgebiet, die verursachungsgerechte Finanzierung der Abfallentsorgung und die fachgerechte Nachsorge für die Deponie Möhrenhof, Ufhusen.	Für die Verbindlichkeiten des Gemeindeverbands haftet in erster Linie das Verbandsvermögen. Bietet dieses keine ausreichende Deckung, haften die Verbandsgemeinden gegenüber den Gläubigern solidarisch. Die Verbandsgemeinden haften unter sich anteilmässig im Verhältnis ihrer Wohnbevölkerung gemäss der letzten Volkszählung.		
Verkehrsverbund Luzern VVL (selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts)	-	-	-	-	Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) plant und finanziert den öV im Kanton Luzern und führt die Geschäftsstelle des Tarifverbundes Passepartout. Er strebt einen leistungsfähigen und attraktiven öV an.	Der den Gemeinden zugeordnete Kostenanteil wird nach ihrem Verkehrsinteresse auf die Gemeinden aufgeteilt. Der Verbundrat verfügt jährlich den Kostenverteiler für die Gemeindebeiträge sowie die einzelnen Gemeindebeiträge.		
Spitex-Verein Sempach	-	1 Sitz im Vorstand	1 Sitz im Vorstand	-	Der Spitex-Verein fördert, unterstützt und ermöglicht mit ihren Dienstleistungen das Wohnen und Leben zu Hause für Menschen aller Altersgruppen, die Hilfe, Pflege, Behandlung, Betreuung, Begleitung und Beratung brauchen.	Gemäss Statuten		
andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft, usw.)								
Zivilschutzorganisation ZSO Region Emme (einfache Gesellschaft)	-	-	-	-	Die Zivilschutzorganisation ZSO Region Emme ist, entsprechend dem gesetzlichen Auftrag von Bund, Kanton und Gemeinden zuständig für die Sicherstellung und Umsetzung des Zivilschutzes.	Solidarhaftung gemäss Vertrag einfache Gesellschaft		
Verband Luzerner Gemeinden VLG (Verein)	-	-	-	-	Der Verband bezweckt die Wahrung gemeinsamer Interessen aller Einwohnergemeinden im Kanton Luzern	Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet ausschliesslich das Verbandsvermögen. Eine weitergehende Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.		
KESB Emmen	-	-	-	-	Die KESB Kreis Emmen stellt auf Antrag oder von Amtes wegen den Schutz von Kindern und Erwachsenen der Gemeinden Emmen, Neuenkirch, Rain und Rothenburg sicher, welche die für sie notwendige Unterstützung nicht selber anfordern können oder bei denen niederschwellige Unterstützungsangebote oder vorgelagerte Einrichtungen nicht (mehr) ausreichen.			
Bemerkungen:								
-								
-								